

Vier türkische Intellektuelle in Berg-Karabach

Sait Çetinoğlu Stellungnahme für die ADK



VON SAIT ÇETINOĞLU

Die Redaktion

Vier türkische Intellektuelle, der im Ausland auch durch sein Engagement für eine Entschuldigung der Türkei bei den Armeniern bekannt gewordene Journalist Ali Bayramoğlu, Erol Katircioğlu, ehemals Professor an der Marmara Universität und Journalist, der ehemalige türkische Abgeordnete Ufuk Uras und der Menschenrechtler Sait Çetinoğlu (von links oben im Uhrzeigersinn) führen im September nach Armenien, von dort ging es am 22. September nach Berg-Karabach, wo sie mit der dortigen Führung Gespräche führten.

Unmittelbar danach teilte der Generalstaatsanwalt von Aserbaidschan mit, dass gegen sie gemäß Artikel 318.2 des aserbaidschanischen Strafgesetzbuches („illegaler Überschreitung der Staatsgrenze“) ermittelt werde. Des Weiteren werde nach ihnen international gefahndet. Aserbaidschan forderte die Türkei auf, die genannten vier Personen zu verhaften und an Aserbaidschan auszuliefern. Das wäre eine Wiederholung des Falls von Alexander Lapshin, des Bloggers, den Weißrussland tatsächlich an Baku übergeben hatte.

Die Antwort Ankaras fiel unverbindlich aus. „Die Türkei wird auch weiterhin die faire Position Aserbaidschans bei der Lösung des Karabach-Problems unterstützen“, sagte der Sprecher des türkischen Außenministeriums, ging jedoch auf die geforderte

Auslieferung an Baku mit keiner Silbe ein.

„Wenn die Vorwürfe auch in der Türkei ein Straftatbestand sind, werden sie hier vor Gericht stehen und ihre Strafe hier verbüßen“, so ein türkischer Jurist gegenüber *Agos*.

Die ADK-Redaktion bat Sait Çetinoğlu um eine Stellungnahme.

Sait Çetinoğlus Stellungnahme

„Aserbaidschans Praxis ist nicht nur eine Verletzung des internationalen Rechts, sondern auch die Instrumentalisierung von Staaten und internationalen Institutionen für die eigenen Launen.

Ich bin Historiker und Völkermordforscher, vor allem jedoch Verfechter der Menschenrechte und ein Menschenrechtsaktivist. Ich habe eine leitende Funktion bei der Menschenrechtsvereinigung IHD. Während Amnesty International in der Türkei noch nicht organisiert war, hatte ich den Status eines internationalen Mitglieds. Ich war einer der ersten Koordinatoren von Amnesty International in der Türkei. Ich bin auch ein Sprecher der Initiative zur Meinungsfreiheit in Ankara, an der ich von Zeit zu Zeit beteiligt war.

Was könnte in dieser Hinsicht natürlicher sein, als nach Artsakh zu fahren. Die Einladung meines Bekannten Arakadz Akhoyan nahm ich ohne zu zögern an.

Der Diskurs über „widersprüchliche“ und „kontroverse“ Regionen ist problematisch. Die Antwort auf die Fragen „Nach

wessen Ansicht? Wonach?“ ist konjunkturabhängig und unterliegt der Realpolitik. Kurzum: Das ist politisch, hat keinen Realitätsbezug.

Beim Zerfall der Sowjetunion hat man bei der Aufteilung des sowjetischen Erbes – ich benutze eine bolschewistische Formulierung – statt einer leninistischen Lösung auf eine stalinistische bestanden. Das ist das größte Hindernis für die Stabilität in der Region.

Hinsichtlich der Werte, die die Menschheit heute erreicht hat, ist diese Situation rückständig, inakzeptabel. Ich sehe nichts Verwerfliches daran, dass ich als Verfechter der Menschenrechte und Menschenrechtsaktivist das als „Konfliktregion“ und „umstritten“ bezeichnete Artsakh/Berg-Karabach besuche und dort Studien durchführe.

Was könnte natürlicher sein als eine Region aufzusuchen, die auf der internationalen Tagesordnung steht und aus der uns in Abständen außer den systematischen Kämpfen auch, wie im April 2016 geschehen, schwere Verletzungen des humanitären Rechts erreichen, um so zu verstehen, was dort vor sich geht. Ich für meinen Teil muss gestehen, dass ich in dieser Angelegenheit zu spät dran bin.

Die Tatsache, dass Aserbaidschan das internationale Recht missachtet, gegen uns ermittelt und ein Haftbefehl erlassen hat, ist eine regelrechte Manifestation von Gewalt. Unsere Auslieferung zu verlangen ist nicht nur inakzeptabel, sie hat darüber hinaus keinerlei rechtliche Grundlage. Deshalb hat unser Land das nicht berücksichtigt, ignoriert.

Eine andere Gewaltanwendung besteht darin, mit einem internationalen Bulletin in die Reisefreiheit einzugreifen; das ist nicht nur eine Intervention in die grundlegenden Menschenrechte, sondern darüber hinaus die Instrumentalisierung von Staaten und internationalen Institutionen für die Launen Aserbaidschans. Das schränkt nicht nur unsere Besuche nach Artsakh ein, sondern generell unsere Reisen ins Ausland.

Bekanntlich ist das Recht auf Reisen eines der grundlegenden Menschenrechte. Von diesem Standpunkt ausgehend bewertet der Internationale Strafgerichtshof in Den Haag die Einschränkung des Rechts auf Reisen sowie der Niederlassungsfreiheit als ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Ich werde die Ergebnisse meiner Nachforschungen vor Ort noch kommunizieren.“